

**Antwort/Stellungnahme für die BPA-Sitzung am 04.12.2019;
Beitrag unter TOP 12 „Anfrage AF/2019/022“ zum Thema:**

Anfrage zur Erstellung eines ÖPNV-Konzeptes

Zu den Fragen der WAB-Fraktion gemäß AF/2019/022 wird aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage-Teil 1:

*Gibt es in der Verwaltung bereits einen Zeitplan, eine solche Planung anzustoßen?
Wie lange würde eine solche Planung dauern und in welchem Rahmen fände sie statt?*

Einen Zeitplan gibt es noch nicht. Bisher ist die Verwaltung vage davon ausgegangen, dass sich der Kreis Stormarn rechtzeitig vor dem Ende der 10-jährigen Vertragslaufzeit mit dem Vertragsunternehmen im Dezember 2024 mit einer Neuausschreibung befasst und insofern im Laufe des Jahres 2022 das örtliche Bedürfnis mit den betroffenen Kommunen abstimmt. Durch das sich konkretisierende Projekt, ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 auf einigen Stadtbuslinien E-Busse einzusetzen, könnten andere Formen der Zusammenarbeit bzw. der Vergabe gewählt werden (vgl. hierzu nachstehende aktualisierte Stellungnahme der Kreisverwaltung).

Planungsdauer, -umfang und benötigte -mittel sind stark vom gewünschten Leistungsumfang abhängig. Aus heutiger Sicht sieht die Verwaltung keinen Bedarf, das ganze Liniennetz Ahrensburgs infrage zu stellen. Vielmehr konzentriert sich die mögliche Untersuchung auf die Frage, ob das Rendezvous-System auf der Westseite des Bahnhofs Ahrensburg angesichts des Kapazitätsengpasses am erweiterten AOK-Knoten und des gestiegenen Flächenbedarf für einen modernen ZOB aufrechterhalten werden kann oder nicht alternativ einige Regional- und Stadtbuslinien von Osten (Zugang Ladestraße) den Bahnhof anfahren sollten und unter welchen Voraussetzungen dieses möglich ist.

Von einer darüber hinausgehenden Neukonzeption wird derzeit abgeraten, da die Entscheidung über das S4-Projekt mit dem bisher geplanten neuen S-Bahnhof Ahrensburg-West und dem 10/20-Minutentakt ohnehin die Mobilitätsbedürfnisse verändern wird und erst dann – derzeit ist der Zeitrahmen 2027/2028 im Gespräch – die Fahrbeziehungen neu ausgerichtet werden müssen.

Frage-Teil 2:

Sollten diese Mittel spätestens für 2021 in den Haushalt eingestellt werden, damit wir auch bei einer vorzeitigen Ausschreibung die Chance nutzen können und nicht weitere zehn bis 15 Jahre an existierende Planungen gebunden zu sein?

Die Planungsmittel bereits im Jahr 2021 bereitzustellen wäre sinnvoll, um anhand der Ergebnisse mittelfristig entscheiden zu können. Die Freigabe der eventuell pauschal mit rund 50.000 € anzusetzenden Mittel könnte von einem BPA-Beschluss abhängig gemacht werden, in dem der Leistungsumfang zu konkretisieren wäre. Zwar bieten die Verkehrsverträge des Kreises Stormarn auch innerhalb der zumeist 10-jährigen Laufzeit eine gewisse Variabilität bei den Leistungen, eine komplette Neukonzeption während des Vertrages ist jedoch sinnvollerweise nur einvernehmlich umzusetzen. Die Mittel müssten unter dem Produktsachkonto (PSK) 54700.5431010 separat im Haushaltsplan eingestellt werden.

Allgemein sei in diesem Zusammenhang die Hoffnung erwähnt, wonach es zu der bereits diskutierten finanziellen Entlastung des städtischen ÖPNV-Budgets durch den Kreis Stormarn kommt. Diese Planungsmittel könnten sich neben dem Konzept mit den Linienbussen auf die Erprobung neuer Mobilitätsangebote - wie das Projekt „io-ki“ - beziehen etwa mit dem Ziel, entweder die nördlichen Gewerbegebiete besser zu erschließen oder die Ahrensburger Innenstadt angesichts der wegfallenden öffentlichen Kfz-Parkplätze gut zu erschließen.

Da der Kreis Stormarn Träger des ÖPNV ist, wurde er gebeten, ebenfalls zur Anfrage der WAB-Fraktion Stellung zu nehmen. Die Aussagen der dortigen Verwaltung seien in diesem Zusammenhang ebenfalls wiedergegeben:

„Die Umstellung einiger Fahrzeuge auf ausgesuchten ÖPNV-Linien im Stadtverkehr Ahrensburg zum Fahrplanwechsel im Dez. 2022 steht unter dem Vorbehalt einer technischen Zuverlässigkeit der eingesetzten Fahrzeuge bei der VHH. Dieses gilt auch für eine mögliche Netzumstellung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024. Aussagen hierzu werden sicherlich Ende nächsten Jahres möglich sein, wenn die ersten E-Busse der VHH über einen längeren Zeitraum im Betrieb sind.

Der Umgang mit der Ladeinfrastruktur ist ein ganz entscheidender. Hier muss u. a. die Diskussion erfolgen, ob es nicht auch denkbar wäre, dass der Kreis Infrastrukturinhaber sein könnte, ähnlich z. B. wie bei den Haltestellenmasten. Ganz im Sinne einer Wettbewerbsneutralität. Derartige Themen werden im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam mit der VHH, dem Kreis und der Stadt Ahrensburg diskutiert werden müssen. Ob die Vergabe des Netzes in dem Zusammenhang infolge einer Ausschreibung stattfinden muss, sei zunächst einmal dahingestellt. Da der Kreis Anteilseigner an der VHH ist, käme ebenso eine Direktvergabe an die VHH in Betracht. Fakt ist jedoch, dass eine vorzeitige Beendigung des bestehenden Vertrages derzeit keine Option ist, weder politisch noch verwaltungsseitig.

Die Netzgestaltung ist wiederum eine gänzlich davon losgelöste Debatte und muss nicht erst mit Beginn eines neuen Vertrages im Dezember 2024 betrachtet werden. Beispielsweise ist die Umgestaltung des ZOB eine Konzeption zur Neugestaltung der optimaleren Anordnung der Vielzahl gleichzeitig eintreffender Buslinien, die wiederum keine Änderung der Netzkonzeption mit sich ziehen muss. Fraglos ist sie dennoch ein wichtiger Baustein aufgrund der Zentralität und Bedeutung der Haltestelle. Für die Umgestaltung des ZOB gibt es nach Gesprächen mit allen Beteiligten eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Planung, die, letzteres, stark mit der Einführung der S4 zusammenhängt.

Zur möglichen Umgestaltung des AOK-Knotens und daraus möglicher resultierende Änderungen des ÖPNV-Bedienungskonzeptes, stehen wir offen gegenüber und sind bereit, hier Ideen zu diskutieren, wenn die Planung der Stadt dies erfordert.“

Ulrich Kewersun